



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Vorschlag für eine Digital-Omnibus-Verordnung zur Änderung der EU-Datenschutzgrundverordnung und Meldepflichten von Cybersicherheitsvorfällen

Aktuell seit 18.02.2026 10:41:38

Angegeben von:

Bundesverband deutscher Banken e.V. (R001458) am 18.02.2026

Beschreibung:

Wir nehmen die Gelegenheit wahr, zu dem am 19. November 2025 von der Europäischen Kommission (EU-Kommission) veröffentlichten Vorschlag für eine „Digital-Omnibus-Verordnung“ Stellung zu nehmen. Allgemein unterstützt der BdB den Ansatz der EU-Kommission den EU-Digitalrechtsrahmen zu modernisieren, kohärenter zu gestalten und zu vereinfachen, um die Wettbewerbsfähigkeit der EU zu fördern und übermäßige bürokratische Lasten abzubauen.

Betroffene Interessenbereiche (4)

Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]

Digitalisierung [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Öffentliches Recht [alle RV hierzu]